



BBW Cadenberge Stade gGmbH · Töpferstr. 4 · 21781 Cadenberge

An alle
Schüler*innen, Eltern,
Lehrkräfte und Bedienstete

**Berufsbildungswerk
Cadenberge Stade gGmbH**
Töpferstraße 4
21781 Cadenberge

Telefon 0 72 31 / 9 68 24 20
E-Mail cux124@mensamax.de

Abrechnung des Mittagessens

Wir freuen uns sehr, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit unserem leckeren und gesunden Essen verwöhnen dürfen und möchten Sie daher einladen, an der Schulverpflegung teilzunehmen.

Für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens setzen wir das Webportal MensaMax ein. Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht sowohl über die von Ihnen bestellten Menüs als auch über Ihren Kontostand. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensaland.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	CUX124
Die Einrichtung lautet:	IGS-Stade
Der Freischaltcode lautet:	7941

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Für alle Kinder der Klassen 5-7 wird mit der Anmeldung in MensaMax bereits ein Essen für die Tage Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vorbestellt. Da es aber drei Essen zur Auswahl gibt, können Sie das Essen bis zum Dienstag 23:55 Uhr der Vorwoche umbestellen. Wenn Ihr Kind (z.B. aus Krankheitsgründen) jedoch einmal nicht am Essen teilnehmen kann, müssen Sie bis um 08:00 Uhr über MensaMax das Essen abbestellt haben.

Für alle anderen Teilnehmer und für die Klassen 5-7 (am Montag) gilt:

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am Dienstag bis 23:55 Uhr für die komplette Folgewoche vorgenommen haben. Essensabbestellungen können Sie noch am Essenstag bis um 08:00 Uhr durchführen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Sie nicht am Essen teilgenommen haben.

Essensausgabe

An der Essensausgabe werden RFID-Chips zur Legitimation genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Der Chip kostet 8,50 Euro. Der Chip muss nach Zahlungseingang **AKTIV** bestellt werden, gehen Sie hierzu in MensaMax auf *MEINE BENUTZERDATEN >> IDENTIFIKATION* und klicken Sie auf den Button **Bestellung**. Bitte achten Sie darauf, dass unter *MEINE BENUTZERDATEN >> ADRESSE* Ihre Adressangaben korrekt und vollständig angegeben sind, denn ohne Adressangabe kann keine postalische Zustellung erfolgen. Die Kosten werden beim Versand des Chips direkt dem Mensakonto belastet. Der Chip wird Ihnen postalisch zugesandt.

Wie zahle ich das Essen?

Ein Mittagessen kostet 4,15 Euro für alle Schüler. Dabei wird die Essensversorgung auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung:

Empfänger:	MensaMax, Treuhandkonto
IBAN:	DE97 6665 0085 0008 9658 11

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Um den Verwaltungsaufwand für Sie zu reduzieren, bieten wir Ihnen das Lastschriftverfahren an. Sie müssen dazu dem SEPA-Lastschriftverfahren zustimmen, um an der Essensversorgung teilnehmen zu können.

Hierzu tragen Sie bitte in MensaMax unter *MEINE DATEN >> KONTODATEN* zunächst Ihre Kontoverbindungsdaten vollständig ein und stimmen anschließend unter *MEINE DATEN >> LASTSCHRIFTEINSTELLUNGEN* dem SEPA-Lastschrift-Mandat zu. Bitte beachten Sie, dass ohne ein gültiges Lastschriftmandat eine Teilnahme am Essen nicht möglich ist.

Über den Zeitpunkt und die Höhe des genauen abzubuchenden Betrages werden wir Sie künftig vorab per E-Mail informieren, sofern Sie uns Ihre E-Mail-Adresse unter *MEINE DATEN >> E-MAIL* angegeben haben.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass nicht eingelöste Lastschriften automatisch zu einer Bearbeitungsgebühr führen. Bitte sorgen Sie daher für ausreichend Deckung zum Abbuchungstag auf Ihrem Girokonto.

Die erteilte Lastschrift können Sie jederzeit in MensaMax widerrufen.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Google Play



Die Erstanlage eines MensaMax-Kontos ist allerdings nicht über die App möglich, dieser Vorgang muss über die Web-Oberfläche durchgeführt werden.

App Store



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) erhalten anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen. Die Antragsvordrucke erhalten Sie im Sekretariat.

Die Kosten für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** bei uns im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Der aktuelle Bescheid MUSS im Sekretariat abgegeben werden.

Sie haben Fragen?

Wir haben die Firma MensaMax GmbH mit Sitz in Pforzheim beauftragt, die Abwicklung der Bestellung sowie der kompletten Abrechnung in unserem Namen zu übernehmen. Wir bitten Sie daher, sich zuerst vertrauensvoll dorthin zu wenden.

Entweder per Telefon: **0 72 31 / 9 68 24 20** oder per E-Mail: **cux124@mensamax.de**

Mit freundlichen Grüßen

André Seckinger
- Küchengesamtleitung -